



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/056/2021

Federführung: Dezernat IV	Datum: 04.05.2021
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	26.05.2021
Kreisausschuss	16.06.2021

Entwicklungskonzept Hankhauser Moor

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Gemeinden Edewecht, Rastede und der Fa. Griendtsveen mit dem Ziel aufzunehmen, Wiedervernässungsmaßnahmen im östlichen Teil des Hankhauser Moores als Kompensation für einen Torfabbau im Raum Edewecht zu ermöglichen, bei dem der Torf vollständig abgebaut wird.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

61 - 30/2021

Westerstede, den 04.05.2021

Entwicklungskonzept Hankhauser Moor

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zur Aufhebung der „weißen Fläche“ ein Verfahren zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes nicht fortgeführt werden könne. Stattdessen sollten weitere Kartierarbeiten durchgeführt werden, um festzustellen, welche Bereiche im Hankhauser Moor naturschutzfachlich besonders wertvoll sind. Aus diesen Überlegungen ist auf der Grundlage der Erhebungen und Kartierungen ein Schutzkonzept entwickelt worden, wie sich das Hochmoorgrünland unter Berücksichtigung von Forderungen zum Klimaschutz langfristig entwickeln könnte (siehe anliegende Karte).

Das Schutzkonzept sieht drei getrennte Zonen vor. In der östlich an der Landkreisgrenze liegenden Schutzzone I an der Schanze soll zukünftig die Wiedervernässung von Flächen für den Klimaschutz und die Schaffung von CO₂-Senken im Vordergrund stehen. Die westlich davon liegenden Bereiche II und III sollen weiterhin der Grünlandnutzung vorbehalten bleiben. Hierbei ist eine extensive Nutzung zur Minderung der Mineralisierung des Moorbodens anzustreben.

Das Konzept kann als Grundlage für die Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogramms dienen. Mit den Zielen kann die rechtliche Sicherung des Torfes im Rahmen der Raumordnung festgeschrieben werden. Durch die Festlegung „Torferhalt“ im neuen RROP, die über das LROP hinausginge, können zukünftig Torfabbauanträge verhindert werden. Ferner wird die derzeitige Nutzung als Grünland in dem Bereich weiter zulässig sein.

Die Umsetzung kann nur gelingen, wenn die dargestellten Vernässungsbereiche einvernehmlich mit den jetzigen Eigentümern langfristig in öffentliches Eigentum gelangen. Durch einen Flächentausch könnte jedoch erreicht werden, öffentliche Flächen im Gebiet zusammenzulegen, die zusammen mit Kompensationsflächen aus anderen Projekten einen Anfang bilden. Bereits jetzt verfügt die Gemeinde Rastede in dem Gebiet über 35 ha Fläche.

Es sollte versucht werden, im Sinne des genannten Schutzkonzeptes in den nächsten Jahren möglichst viele zusammenhängende öffentliche Flächen durch Fördermaßnahmen, Moorschutzprojekte und die genannten Kompensationsmaßnahmen auf freiwilliger Basis zu gewinnen.

Unstrittig ist, dass ein Abbau von Torf im Hankhauser Moor fraktionsübergreifend politisch nicht gewollt ist. Dieser Konsens ist Ergebnis vieler Beratungen der letzten Jahre im Kreistag und im Gemeinderat von Rastede.

Die aktuelle Überarbeitung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) sieht die Herausnahme des Gebietes Nr. 61.1 (Rohstoffsicherung und Rohstoffabbau) vor. Das hatte das Ministerium dem Landkreis bereits schriftlich zugesichert. Mit der geplanten „Nichtfestsetzung von Zielen“ bestünde im Hankhauser Moor wieder die weiße Fläche, die dem Rechtszustand des LROP aus dem Jahr 2017 entspräche.

Noch ist aber die Überarbeitung des LROP nicht rechtskräftig.

Derzeit besitzen weder die Deutsche Torfgesellschaft (DTG) noch eine andere Firma eine Genehmigung für einen Torfabbau. Die Erteilung einer Genehmigung hierfür wäre grundsätzlich auch in einer weißen Fläche möglich. Wenn die DTG noch Interesse an einem Abbau hätte, müsste jedoch ein vollständig neuer Antrag gestellt werden. Die alten Planunterlagen sind in Anbetracht des Alters der Erhebungen und der Daten nicht mehr verwendungsfähig.

Wegen der politischen Widerstände auf Ebene der Gemeinde und des Landkreises ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die DTG die Absicht eines Torfabbaus wieder aufnehmen wird. Die Eigentumsflächen von insgesamt 55 ha liegen nicht zusammenhängend im Gebiet, sondern sehr verstreut. Dieses würde eine Antragstellung erschweren, zumal die Gemeinde Rastede im Kernbereich erhebliche Flächen besitzt. Das Verfahren würde mindestens zwei Jahre dauern, der Ausgang eines solchen Verfahrens ist mehr als ungewiss.

Durch eine aktuelle Kontaktaufnahme des Vorstandes der Griendtsveen AG mit dem Landkreis Ammerland ist Bewegung in die weiteren Überlegungen zum Hankhauser Moor gekommen.

Die Griendtsveen AG betreibt mit 6 einzelnen Firmen in Holland, Schweden, im Saterland, in Edewecht und Marcardsmoor (Aurich) Produktionsstätten. Zu der Firmengruppe gehört auch die Deutsche Torfgesellschaft, die im Hankhauser Moor die Anträge gestellt hatte.

In einem persönlichen Gespräch wurde Herrn Dr. Jürgens signalisiert, unter bestimmten Voraussetzungen die Pläne für einen Torfabbau im Hankhauser Moor gänzlich einzustellen.

Die Firmengruppe kann sich vorstellen, auf den Eigentumsflächen im Hankhauser Moor Kompensationsmaßnahmen für Abbauvorhaben in anderen Bereichen des Ammerlandes zu realisieren. Insgesamt verfügt die Firma in Rastede über 55 ha, die für einen solchen Zweck genutzt werden könnten

Konkret überlegt die Fa. einen Antrag für einen größeren Abbau in Edewecht südlich des Küstenkanals in einem Bereich zu stellen, der sowohl nach dem LROP als auch nach dem derzeit gültigen RROP sowie dem Entwurf einer Gebietskulisse für Torfabbau im neuen RROP als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Torf) ausgewiesen ist. Dort könnten größere Hochmoorflächen vollständig bis zum mineralischen Untergrund abgetorft und nach einer Wiederverfüllung mit Bodenmaterial höhengleich zu den Nachbarflächen als Ackerland der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Als Ausgleich würden Maßnahmen zur Wiedervernässung von Flächen im Hankhauser Moor eingeleitet.

Eine genehmigungsrechtliche Voraussetzung hierfür wäre eine vollständige Abbauplanung für das Projekt in Edewecht mit allen Gutachten, die die Auswirkungen für beide Standorte beinhalten müssen. Es ist frühzeitig durch Gutachter zu bilanzieren, welche Wertpunkte in Rastede generiert werden können. Inwieweit diese Überlegungen realisierbar sind, müssen die weiteren Untersuchungen und Gespräche zeigen.

Es wäre sinnvoll, entsprechende Gespräche aufzunehmen, um die Diskussion und die Klärung von rechtlichen Ansprüchen rund um das Hankhauser Moor abschließen zu können.

Die alleinige Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes ist zur Verhinderung von Torfabbauten nicht zielführend. Die vorgesehene Zielrichtung „Erhaltung des moortypischen Grünlandes im Hankhauser Moor“ reicht als Begründung für ein Schutzgebiet (LSG oder NSG) nicht aus. Der Schutzzweck „Grünland“ widerspricht den politischen Zielen des Klimaschutzes und ist hierdurch rechtlich angreifbar. Die Bewirtschaftung von Grünland auf Moor ist verbunden mit einem CO₂ –Ausstoß von jährlich bis zu 15 t/ha, der aus der Umsetzung der Biomasse des Moorbodens resultiert. Je intensiver gedüngt und bewirtschaftet wird, desto höher ist die Rate der jährlichen Mineralisation. Dieses Ziel des Landschaftsschutzes passt nicht mehr zu den Forderungen des Klimaschutzes. Die Griendtsveen AG könnte ihre in 2017 formulierte Absicht, wegen ihrer privatrechtlichen Betroffenheit (55 ha Eigentum) ein Normenkontrollverfahren anzustrengen, wieder aufnehmen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auf der Ebene der regionalen Raumordnung den Torferhalt sicherzustellen.

In Anbetracht der politischen Diskussionen rund um das Thema Landwirtschaft wäre in einem ohnehin rechtlich angreifbaren Verfahren zum Landschaftsschutz aktuell mit nachvollziehbaren erheblichen Widerständen seitens der Landwirtschaft zu rechnen. Der Druck auf die Landwirtschaft ist durch die vielen Gesetzesvorhaben und die Diskussionen um die „Roten Gebiete“ so groß, dass nicht zuletzt wegen der fehlenden Planungssicherheit wohl keine Bereitschaft besteht, lokal weitere Beschränkungen zugunsten des Naturschutzes mitzutragen.

Aufgrund der trockenen Sommer der letzten Jahre hat sich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Grünlandflächen intensiviert und die Flächen sind in Zeiten des Flächendrucks für die Betriebe wichtiger geworden. Forderungen nach einem Biotopverbund und die getroffenen Vereinbarungen zum „Niedersächsischen Weg“ werden weitere Beschränkungen nach sich ziehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, derzeit von der Ausweisung eines Schutzgebietes aus den genannten Gründen abzusehen.

Eine Aufnahme von Gesprächen im Sinne des vorgestellten Entwicklungskonzeptes ist dagegen sinnvoller. Für die ohnehin schon besonders nassen Bereiche, die auf Meeresspiegelhöhe liegen, könnten zukünftig CO₂-Senken für den Klimaschutz entstehen. Gemeinsam mit der Griendtsveen AG und der Gemeinde Rastede würden theoretisch bereits 90 ha hierfür schon zur Verfügung stehen.

Hobbiebrunnen